den Schmälzlern vorgeschrieben.

Dem Schmälzlern ernstlich zuvorhalten, und wann sy Fürkauffer dem das Ihrige abgeredt oder anderstwo dann ab Schmalz Raisen wöllen, von Rathsverwandten Verordneten Herren: nüt gegeben werden,

Visitbeschauer verordnet.

Zů Visitbeschauern: und Abrätzern Hannß Bannhard Wannenmacher. und Hannß Langenmantler beordnet, welche Christan Tischler genannt Hall. nebenden Verordneten Glaser verordnet worden.

denen von Trient geschrieben.

Den Procuratori della Città di Trient, ist neben Zuschickung Rechnung der C. C. Florin: nüt dem 5 ℔ dz, der Statthalter und der Landvogt an gehörige Ort und Orth. auffgenommen Botten und Kundtschafft, neben einem Schreiben von Rathsverwandten: gestellt, welches Kundtschafft begert worden, die man fürgelegten Process damit haben,